

Reichskanzler Fürst Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst (1819–1901)

VON VOLKER STALMANN

Fürst Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst zählt zu den interessantesten Politikern des 19. Jahrhunderts. In herausragenden Positionen, als bayerischer Ministerpräsident, als Statthalter in Elsass-Lothringen und schließlich als Reichskanzler war es ihm vergönnt, den Gang der deutschen Geschichte aktiv mitzugestalten. Als dritter deutscher Reichskanzler amtierte er in einer schwierigen Umbruchszeit (1894–1900), in der Deutschland die Schwelle vom Agrar zum Industriestaat überschritt und in der die Weichen zwischen der Bismarckära und dem Ersten Weltkrieg gestellt wurden. Begriffe wie Flotten- und Weltpolitik mögen hierfür stehen. Verfassungspolitisch war die Kanzlerschaft durch die Versuche Kaiser Wilhelms II. gekennzeichnet, unmittelbare Macht auszuüben und ein „persönliches Regiment“ zu errichten¹.

1 In den Fußnoten verwendete Abkürzungen:

BA	Bundesarchiv
BHStA	Bayerisches Hauptstaatsarchiv
GStA PK	Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz
HZA	Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein
N 1007	Nachlass Fürst Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst im BA Koblenz
NDB	Neue Deutsche Biographie
NL	Nachlass
SBAH	Stenographische Berichte des Preußischen Abgeordnetenhauses
SBR	Stenographische Berichte des Reichstages
StA	Staatsarchiv

Zu Fürst Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst vgl. Friedrich *Curtius* (Hg.): *Denkwürdigkeiten des Fürsten Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst*, 2 Bde. Stuttgart/Leipzig 1906; Karl Alexander von *Müller* (Hg.): *Fürst Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst. Denkwürdigkeiten der Reichskanzlerzeit*. Stuttgart/Berlin 1931. Verwiesen sei auch auf die Erinnerungen des Sohnes des Fürsten: Prinz Alexander zu *Hohenlohe*: *Aus meinem Leben*. Frankfurt a. M. 1925. Ferner Hermann *Rust*: *Reichskanzler Fürst Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst und seine Brüder Herzog von Ratibor, Cardinal Hohenlohe und Prinz Constantin Hohenlohe*. Düsseldorf 1897; Karl-Alexander von *Müller*: *Der dritte deutsche Reichskanzler. Bemerkungen zu den Denkwürdigkeiten*. München 1932; Heinrich Otto *Meisner*: *Der Kanzler Hohenlohe und die Mächte seiner Zeit*. I und II. In: *Preußische Jahrbücher* 230 (1932) S. 35–50, 131–148; Günther *Blieffert*: *Die Innenpolitik des Reichskanzlers Fürst Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst 1894–1900*. Diss. phil. Kiel 1949 (masch.); Wolfgang *Graf*: *Die Persönlichkeit des Reichskanzlers Fürst Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst und die deutsche Außenpolitik der Jahre 1894–1900*. Diss. phil. Heidelberg 1949 (masch.); John C. G. *Röhl*: *Deutschland ohne Bismarck. Die Regierungskrise im zweiten Kaiserreich 1890–1900*. Tübingen 1969; Olav *Zachau*: *Die Kanzlerschaft des Fürsten Hohenlohe 1894–1900. Politik unter dem „Stempel der Beruhigung“ im Zeitalter der Nervosität*. Hamburg 2007; vgl. auch die kurzen

Fürst Hohenlohe gilt gemeinhin als schwacher Kanzler, der bedingt durch sein hohes Alter und seine finanziellen Probleme zur Durchsetzung einer konsequenten Politik gegenüber dem jugendlichen und eigenwilligen Kaiser Wilhelm II. nicht fähig schien. Der mit ihm verwandte Kaiser nannte ihn auch „Onkel Chlodwig“⁴², was rasch in die Öffentlichkeit drang und von da an zu seinem Beinamen wurde, ein Beiname, der den Eindruck eines netten, alten Mannes vermittelte, den man nicht sonderlich ernst zu nehmen brauchte. Schon bei Amtsantritt galt der 75-jährige Fürst als Mann des Übergangs zu einer Regierung, die ganz nach dem Willen des Kaisers gebildet und von einem Jüngeren geleitet werden sollte.

In der Figurengalerie des Deutschen Kaiserreichs, aber auch Bayerns, kommt Fürst Hohenlohe gleichwohl ein vorderer Platz zu. Seine Person und seine Biographie sind zu vielschichtig und zu faszinierend, als dass sich seine Vita auf die unerfreulichen Eindrücke seiner Kanzlerschaft reduzieren ließe. Er war Hocharistokrat und Grandseigneur, dem Takt, Gewandtheit und Vornehmheit eigen waren. Er besaß Güter in Bayern und später auch in Russland, und verfügte über eine Weite des Blicks, die vielen fremd war. Er war ein Mann liberal-konservativer Ansichten, ein staatstreuer Katholik aus dem Süden Deutschlands, der Preußen und seiner junkerlichen Führungsschicht distanziert gegenüberstand.

Hohenlohe wurde am 31. März 1819 in Rotenburg/Fulda als Angehöriger eines alten, ehemals reichsunmittelbaren fränkischen Adelsgeschlechts geboren, das zu Anfang des 19. Jahrhunderts mediatisiert worden war und teils bayerischer, teils württembergischer Oberhoheit unterstand. Früh hatte sich Hohenlohe als Exponent einer gemäßigt liberalen und betont nationalen Politik einen Namen gemacht, sich mit Ausbruch der Revolution im Jahre 1848 freiwillig in den Dienst der parlamentarischen Reichsgewalt gestellt und in deren Auftrag eine diplomatische Mission nach Athen, Rom und Florenz übernommen. Nach dem Krieg von 1866 wurde er bayerischer Ministerpräsident und strebte im Gegensatz zu den süddeutschen Partikularisten eine föderative Einigung der süddeutschen Staaten mit dem Norddeutschen Bund an. Durch seine Deutschland-, Innen- und Kirchenpolitik, gipfelnd im liberalen Schulgesetz und in seiner vehementen Kritik am päpstlichen Unfehlbarkeitsdogma, brachte er die klerikal-konservative Mehrheit im Land gegen sich auf und musste 1870 zurücktreten. Hohenlohe ließ sich daraufhin in den Reichstag wählen und schloss sich der Liberalen, später der Deutschen Reichspartei an. Während des Kulturkampfes stritt er als staatstreuer Katholik gegen die ultramontan verfasste katholische Kirche

Lebensbilder von Winfried Baumgart: Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst. In: Wilhelm von Sternburg (Hg.): Die deutschen Kanzler: Von Bismarck bis Merkel. Berlin 2007. S. 55–67; Sönke Neitzel: Chlodwig Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst (1819–1901). In: Michael Fröhlich (Hg.): Das Kaiserreich. Portrait einer Epoche in Biographien. Darmstadt 2001. S. 77–86.

2 Vgl. die Briefe Kaiser Wilhelms II. von Preußen an den Fürsten Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst, Kanzler des Deutschen Reiches und Präsident des Staatsministeriums, 1894–1898. In: GStA PK Berlin, BPH, Rep. 53 J Lit. H, Nr. 7 a; sowie Müller, Denkwürdigkeiten (wie Anm. 1), passim.

und setzte sich für ein Verbot des Jesuitenordens ein. 1874 wurde er zum deutschen Botschafter in Paris ernannt, wo er sich um eine Entspannung des deutsch-französischen Verhältnisses bemühte. Sein zurückhaltendes, auf Ausgleich und Versöhnung bedachtes Naturell prädestinierte ihn geradezu für dieses Amt; er war im Grunde „von seinem ganzen Wesen her ein geborener Diplomat“³. Als Bismarck ihm 1880 den Posten des Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes anbot, lehnte Hohenlohe jedoch aus finanziellen und gesundheitlichen Gründen ab⁴. Nur für wenige Monate übernahm er die provisorische Leitung des Auswärtigen Amtes. 1885 wurde er auf den höchstdotierten Beamtenposten im Reich berufen und zum Statthalter in Elsass-Lothringen ernannt. Durch seine ruhige, versöhnliche Politik erwarb er sich rasch Ansehen und Respekt. Den Höhepunkt seiner politischen Laufbahn stellte schließlich seine Ernennung zum deutschen Reichskanzler dar. Ein Dreivierteljahr nach seinem Rücktritt ereilte ihn 1901 im hohen Alter von 82 Jahren der Tod. Mit Chlodwigs Kanzlerschaft erreichte das Haus Hohenlohe den Höhepunkt seines Einflusses und stellte vermutlich den nach den Hohenzollern mächtigsten aristokratischen Familienverband Mitteleuropas dar. Chlodwigs Bruder Gustav Adolf war damals Kardinal in Rom, sein Bruder Konstantin Obersthofmeister am kaiserlichen Hof in Wien, sein Vetter Fürst Hermann zu Hohenlohe-Langenburg wurde Chlodwigs Nachfolger im Amt des Statthalters in Elsass-Lothringen. Die Familie war mit ihrem umfangreichen Landbesitz und ihren zahlreichen Montanbetrieben in Oberschlesien zudem ein bedeutender wirtschaftlicher Machtfaktor.

Fürst Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst war etwas ratlos, als er am 26. Oktober 1894 mittags ein Telegramm des Kaisers erhielt, das ihn bat, „sofort mit nächstem Schnellzug“ nach Potsdam zu kommen. Den Grund für seine Reise erfuhr er erst abends in Frankfurt am Main, als er in einem Extrablatt vom Rücktritt des Reichskanzlers Graf Caprivi las⁵. Als der Kaiser am folgenden Tag in Potsdam Chlodwig das Amt des Reichskanzlers anbot, zögerte der Fünfundszwanzigjährige allerdings. In einer Notiz fasste er seine persönlichen Bedenken zusammen: „Alter und Gedächtnisschwäche. Krankheit. Mangelnde Redegabe und mangelnde Kenntnis der preuß. Gesetze und Verhältnisse. Nicht Militär. Mangel an den nöthigen Mitteln. Ich kann wohl ohne das Statthaltergehalt leben, aber nicht in Berlin. Russ. Verhältnisse. Nun arbeite ich bald 30 Jahre, bin 75 Jahre alt und möchte nichts anfangen, was ich nicht bewältigen kann“⁶.

3 *Neitzel* (wie Anm. 1), S. 79.

4 „Man vergißt immer“, so meinte Hohenlohe damals, „daß ich 61 Jahre alt, also ein alter, mehr oder weniger verbrauchter Mann bin, der wohl noch Dienste leisten kann, der aber nicht ein neues Amt übernehmen sollte, das sonst Leute von 40 oder 50 Jahren zu führen pflegen.“ Hohenlohe an Friedrich Holstein, nach dem 8. 2. 1880. In: Helmuth *Rogge* (Hg.): *Holstein und Hohenlohe. Neue Beiträge zu Friedrich von Holsteins Tätigkeit als Mitarbeiter Bismarcks und als Ratgeber Hohenlohes*. Stuttgart 1957. S. 132, insgesamt S. 132 f.

5 Vgl. das Telegramm des Kaisers in: *Müller*, *Denkwürdigkeiten* (wie Anm. 1), S. 1, und die Aufzeichnung Chlodwigs vom 27. 10. 1894 ebd., S. 3.

6 Undatierte Notiz Hohenlohes, in: BA Koblenz, NL Fürst Chlodwig zu Hohenlohe-Schillings-

Mit Bestürzung reagierte Fürstin Marie auf die Nachricht, dass ihr Mann die Kanzlerschaft übernehmen wolle. Im österreichischen Alt-Aussee hatte sie sich, getrennt von ihrem Mann, zu erholen versucht und erst spät von den Ereignissen erfahren. Entschieden riet sie ihrem Mann von der Übernahme dieses Postens ab: „Wir sind ganz verzweifelt über Deinen Entschluß“, telegraphierte sie Chlodwig am 28. Oktober. „Hoffe noch, daß es zu ändern ist, beschwöre Dich wenigstens einige Tage Bedenkzeit zu verlangen. Kannst unmöglich so eine anstrengende Arbeit aushalten“⁷. Sie sei „horriblement tourmentée“, schrieb sie am selben Tag, als der Entschluss ihres Mannes bereits gefasst war, „au sujet de toute ce qu'on peut te proposer et te supplie de toutes mes forces de ne pas accepter le poste de Reichskanzler. A ton âge et après tout le travail et les soucis que tu as eu dans ta vie, il est impossible que tu supportes une pareille charge auxquels succombent des gens plus jeunes que toi.“ Sein Gehalt würde auch zur Deckung der Repräsentationsausgaben nicht ausreichen. „Nous nous endetterions pour s'ûr jusque par dessus les oreilles“⁸.

Aber Hohenlohe, der Bismarcks Politik als Reichstagsabgeordneter, als Botschafter und Statthalter ein großes Stück Wegs mitbegleitet hatte, war von der ihn erwartenden Aufgabe zu fasziniert, als dass er das Angebot des Kaisers hätte ausschlagen können. Zudem konnten seine Bedenken hinsichtlich seiner angeschlagenen Gesundheit und seiner mangelnden oratorischen Begabung dadurch überwunden werden, dass er mit den Staatssekretären Adolf Freiherr Marschall von Bieberstein und Heinrich von Boetticher zwei parlamentarisch erfahrene Sprechminister zur Seite gestellt bekam, die ihm in der Regierung und im Parlament zuarbeiten sollten. In der Reichskanzlei erhielt er zudem Unterstützung durch seinen Sohn Prinz Alexander. Ob Hohenlohe sich allerdings als Süddeutscher in Preußen zu behaupten vermochte, musste die Zukunft erweisen. Seine Meinung über die preußischen Junker, die sowohl im preußischen Abgeordne-

fürst, N 1007, Nr. 1596, fol. 223r; auch in: Müller, Denkwürdigkeiten (wie Anm. 1), S. 4. In der gedruckten Fassung wurden die Einzelpunkte durchnummeriert. Zudem wurde vor „Russ. Verhältnisse“ das Wort „Ruin“ eingefügt.

7 Telegramm Mariens an Chlodwig Hohenlohe, 28. 10. 1894, in: BA Koblenz, NL Prinz Alexander zu Hohenlohe-Schillingsfürst, N 1008, Nr. 11.

8 Übersetzung: „Schrecklich verstört – angesichts all dessen, was man Dir vorschlagen könnte und ich flehe Dich mit all meiner Kraft an, den Posten des Reichskanzlers nicht anzunehmen. In Deinem Alter und nach all der Arbeit und den Sorgen, die Du in Deinem Leben gehabt hast, ist es unmöglich, dass Du eine solche Last auf Dich nimmst, unter der Jüngere als Du zusammenbrechen würden. Wir würden uns gewiss bis über die Ohren in Schulden stürzen.“ – Marie an Chlodwig Hohenlohe, Alt-Aussee, 28. 10. 1894, in: BA Koblenz, N 1007, Nr. 256, fol. 4f. Vgl. auch Marie an Chlodwig Hohenlohe, Alt-Aussee, 29. 10. 1894, in: ebd., fol. 6–8. Der Adjutant des Fürsten, Graf Clemens von Schönborn, meinte, sich in einem Gespräch mit Karl Alexander von Müller im Jahre 1937 daran erinnern zu können, dass die Fürstin ihrem Mann damit gedroht habe, „sie würde aus ihrem Geld – denn das Vermögen gehörte ihr – keinen Pfennig für ihn in Berlin aufwenden.“ Gesprächsprotokoll von Karl Alexander von Müller, „Chlodwig Hohenlohe. Erzählungen von Graf Clemens Schönborn bei Donnersmarck am 2. April 1937“, in: BHSTA München, NL Karl Alexander von Müller, Nr. 348, S. 1.

tenhaus als auch im Herrenhaus tonangebend waren, war zumindest nicht sonderlich hoch. „Wenn ich so zwischen den preußischen Exzellenzen sitze, so wird mir der Gegensatz zwischen Nord- und Süddeutschland recht klar“, schrieb Hohenlohe 1898. „Alles, was ich in diesen 4 Jahren erlebt habe, erklärt sich aus diesem Gegensatz. Die Deutschen haben recht, wenn sie meine Anwesenheit in Berlin für eine Garantie der Einheit ansehen. Wie ich von 1866–70 für die Vereinigung von Süd und Nord gewirkt habe, so muß ich hier dahin streben Preußen beim Reich zu erhalten; denn alle diese Herrn pfeifen auf das Reich und würden es lieber heute als morgen aufgeben“⁹.

Entscheidend war, dass die finanzielle Frage einer Lösung zugeführt werden konnte. Denn um seinem Onkel die Annahme des schwierigen Amtes zu erleichtern, erklärte sich der Kaiser bereit, die Differenz zwischen dem Statthalter- und dem Reichskanzlergehalt aus seinem Dispositionsfonds zu zahlen. Der Statthalterposten war die höchst dotierte Beamtenstelle im Reich, da der Statthalter als Vertreter des Kaisers entsprechende Repräsentationsaufgaben wahrzunehmen hatte. Während der Statthalter 254 000 Mark an Gehalt und Repräsentationsgeldern (Etat 1879/80) erhielt, kam der Reichskanzler insgesamt nur auf 108 870 Mark, davon 54 000 Mark Gehalt¹⁰. Hohenlohe glaubte mit dem Kanzlergehalt angesichts der repräsentativen Verpflichtungen nicht auskommen zu können. Man darf dabei nicht vergessen, dass Hohenlohes Vermögensverhältnisse seit jeher ausgesprochen prekär waren. Die Einnahmen aus Schillingsfürst waren nicht sonderlich hoch, und auch die 1887 von seiner Frau Marie, einer in Russland geborenen Prinzessin zu Sayn-Wittgenstein, ererbten russischen Güter erwiesen sich, zumal anfangs, keineswegs als reiner Segen. Dies meinte Hohenlohe mit den russischen Verhältnissen¹¹.

Mit 915 000 Hektar war der russische Güterkomplex zwar einer der größten und umfassendsten privaten Grundbesitzungen Europas. Doch aufgrund der Russifizierungspolitik des Zarenreiches, die Ausländern den Erwerb oder die Bewirtschaftung von Grundbesitz in den russischen Westprovinzen untersagte, mussten die Güter binnen weniger Jahre deutlich unter Wert verkauft werden. Der Verkauf der Güter nahm viel Zeit in Anspruch und war mit zahlreichen Unerfreulichkeiten verbunden. Der Intervention des Kaisers und seines Intimus Graf Eulenburg war es letztlich zu verdanken, dass der Fürstin anlässlich ihrer goldenen Hochzeit im Jahre 1897 vom Zaren der Besitz der noch verbliebenen Güter auf

9 Journal Hohenlohes, 15. 12. 1898, in: Müller, *Denkwürdigkeiten* (wie Anm. 1), S. 473 f., hier S. 474. „Der Unterschied in den Äußerungen des alten, vorsichtigen, süddeutschen Liberalen und den stets rührigen intriganten preußischen Junkern“, so schrieb Fürst Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst am 9. Mai 1897 an seinen Vetter Fürst Hermann zu Hohenlohe-Langenburg, sei „zu groß, als daß es auf die Dauer gehen kann.“ HZA NL Fürst Hermann zu Hohenlohe-Langenburg, Bü 87.

10 Vgl. Hans-Ulrich Wehler: *Krisenherde des Kaiserreichs 1871–1918. Studien zur deutschen Sozial- und Verfassungsgeschichte*. Göttingen 1970. S. 336, Anm. 62.

11 Zu den russischen Gütern der Fürstin Marie zu Hohenlohe-Schillingsfürst vgl. Gerhard Seibold: *Die Radziwillsche Masse. Ein Beitrag zur Geschichte der Familie Hohenlohe im 19. Jahrhundert*. Gerabronn, Crailsheim 1988.

Lebenszeit zugesprochen wurde. Darunter befand sich auch Schloss Werki in Litauen, an dem die Fürstin und ihr Mann sehr hingen. Durch den Verkauf der Güter wurde insgesamt ein Erlös von 10,7 Millionen Mark erzielt¹².

Fürstin Marie, die sich ihrem Mann gegenüber gegen die Übernahme des Kanzleramtes ausgesprochen hatte, empfand bald „die Stellung des Gemahls als „nützliche“ Macht“¹³ und wusste die sich aus seiner Position ergebenden Vorteile zu nutzen. Sie war es letztlich, die ihren Mann vor dem Hintergrund der Regierungskrise des Jahres 1897 an die Verbundenheit der Familie gegenüber dem Kaiser erinnerte und ihn dazu riet, im Amt zu bleiben¹⁴. „Die Aussicht auf die Entlastung des Portemonnaies der Fürstin“, so meinte der Kaiserintimus Graf Eulenburg verächtlich, „ist in dieser ziemlich zynischen, reichsfürstlich-sarmatischen Familie eine starke Basis für das Verbleiben – eine Art Patentaxe an dem Kanzlerwagen“¹⁵. Da die Zahlungen aus Russland nur schleppend eingingen und den aufwendigen, standesgemäßen Lebensstil der Familie nur unzureichend zu befriedigen vermochten, kam das kaiserliche Versprechen Chlodwig zupass. – Nach der kaiserlichen Kabinettsordre vom 14. November 1894 sollte Hohenlohe bis zu seinem Rücktritt eine Entschädigung von jährlich 100 000 Mark aus dem Kaiserlichen Dispositionsfonds erhalten¹⁶. Peinlich war allerdings, dass diese Abmachung bald an die Öffentlichkeit drang; peinlich insofern, als das Bild des neuen Kanzlers als eines altruistischen, nur um das Wohl des Vaterlandes besorgten Politikers sich mit der Wirklichkeit brach, zum andern als Hohenlohe im Gegensatz zu seinen Vorgängern als recht wohlhabend galt und schließlich, weil der Missbrauch eines einem sozialen Zweck dienenden Fonds zur finanziellen Befriedigung eines Hocharistokraten auf Unverständnis stoßen musste.

In der Presse erntete Hohenlohe deshalb umgehend Kritik und Spott¹⁷. So dichteten die „Lustigen Blätter“:

„Dem neuen Kanzler will ick singen,	Et hatte des Jesetzes Klink
Er ist der Mann, der mir jefällt.	Schon mancher Staatsmann hochbejabt,
Ihm muß ick meine Huldjung bringen,	Doch, so 'ne unjeheire Pinke
Warum? – er hat det meiste Jeld!	Hat keener noch vor ihm jehabt“ ¹⁸ .

12 Vgl. das Protokoll des Gesprächs Karl Alexander von Müllers mit Graf Clemens Schönborn vom 2. 4. 1937, in: BHStA München, NL Karl Alexander von Müller, Nr. 334.

13 Graf Philipp Eulenburg an Wilhelm II., 27. 2. 1896, in: John C. G. Röhl (Hg.): Eulenburgs politische Korrespondenz, Bd. 3. Boppard am Rhein 1983. S. 1641–1644, hier S. 1642.

14 Fürstin Marie an Fürst Chlodwig Hohenlohe, 2.3., 23. und 25. 6. 1897, in: BA Koblenz, N 1007, Nr. 257, fol. 87r–90v, hier fol. 87v, fol. 112r–113v, hier fol. 112r, fol. 114r–115r, hier fol. 114v.

15 Graf Philipp Eulenburg an Kaiser Wilhelm II., 24. 8. 1896, in: Röhl, Eulenburg-Korrespondenz (wie Anm. 13), S. 1736.

16 Vermerk über den Allerhöchsten Erlaß vom 14. November 1894, der durch das Kabinettschreiben vom 26. Dezember 1894 wieder aufgehoben wurde, in: GStA Berlin, I. HA, Rep. 89, Geheimes Zivilkabinett, jüngere Periode, Nr. 3576: Acta betr. den Bundeskanzler/Reichskanzler, fol. 215.

17 Vgl. die Vossische Zeitung, 587, 15. 12. 1894.

18 Presseauschnitt (Lustige Blätter), 1894, in: BA Koblenz, N 1007, Nr. 1689, fol. 37r; auch in: Rust (wie Anm. 1), S. 249.

Nachdem der Plan publik geworden war, machte Hohenlohe einen Rückzieher und erklärte, auf die kaiserlichen Zuwendungen verzichten zu wollen¹⁹. Der Kaiser wollte sich dennoch erkenntlich zeigen. Deshalb versprach er im Mai 1895, Hohenlohe zum Ausgleich des Vermögensverlustes nach dem Ausscheiden aus dem Amt einen Zuschuss von jährlich 120 000 Mark für die Dauer seiner Amtsstellung zahlen zu wollen²⁰. Hohenlohes Adjutant, Graf Clemens von Schönborn, berichtete später, dass der Fürst, nachdem er die ihm angebotenen Zuschusszahlungen abgelehnt habe, in Berlin auf Kredit gelebt habe. Dadurch seien im Laufe der Jahre Schulden in Höhe von 750 000 Mark angelaufen, die später aus dem Verkaufserlös der russischen Besitzungen gedeckt werden konnten²¹.

Nach seinem Rücktritt sollte Hohenlohe in der Tat eine kaiserliche Zuwendung erhalten. Im Mai 1901 gewährte der Kaiser zum Ausgleich der Vermögensverluste, die Hohenlohe als Kanzler und preußischer Ministerpräsident durch das verminderte Dienst Einkommen erlitten habe, 42 000 Mark als Entschädigung²² – obwohl er ihm für die zurückliegenden sechs Jahre eigentlich 720 000 Mark hätte zahlen müssen. Aus der Übernahme des Kanzleramtes zog Hohenlohe mit hin keinen unmittelbaren finanziellen Vorteil²³.

Wenn Hohenlohe im Dezember 1894 auch auf kaiserliche Ergänzungszahlungen während seiner Kanzlerschaft verzichtet hatte, schien ihm das kaiserliche Versprechen einer ihm nach seinem Rücktritt zu zahlenden finanziellen Anerkennung nicht unangenehm gewesen zu sein. Die Erwartung, nach seinem Rücktritt mit den kaiserlichen Zuwendungen seine Schulden abtragen zu können, dürfte, zumal anfangs, eine wichtige Rolle in den Überlegungen des Fürsten gespielt haben. Doch mit den aus dem Verkauf der russischen Güter einlaufenden Einnahmen verlor die finanzielle Zusage des Kaisers für den Fürsten an Bedeutung. Auch mit Blick auf seinen Ruf und sein Ansehen dürfte er auf diese Zahlungen keinen großen Wert mehr gelegt haben. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass der Fürst dies auch dem Kaiser gegenüber zum Ausdruck brachte. Dass der Monarch dem Fürsten dennoch im Jahre 1901 eine Abschlagszahlung gewährte, mag daran gelegen haben, dass er sich für die Dienste des Fürsten erkenntlich zeigen und sein einmal gegebenes Wort wenigstens im Kern einhalten wollte. Die Zahlung dürfte aber auch in der Absicht erfolgt sein, das Wohlverhalten des Fürsten und seiner Familie zu erkaufen und damit die zu erwartende Veröffentlichung der Erinnerungen des Kanzlers im kaiserlichen Sinne zu beeinflussen.

19 Wie Anm. 16; Nr. 3576, fol. 215.

20 Der Kaiser an Fürst Hohenlohe, Neues Palais Potsdam, 12. 5. 1895, in: GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 89, Geheimes Zivilkabinett, jüngere Periode, Nr. 3577, fol. 9.

21 Gesprächsprotokoll von Karl Alexander von Müller, „Chlodwig Hohenlohe. Erzählungen von Graf Clemens Schönborn bei Donnersmarck am 2. April 1937“, in: BHStA München, NL Karl Alexander von Müller, Nr. 348, S. 1.

22 Kaiser Wilhelm II. an Fürst Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst, Urville, 18. 5. 1901, in: HZA NL Prinz Alexander zu Hohenlohe-Schillingsfürst, Bü 38.

23 Röhl (wie Anm. 1), S. 163, geht irrtümlicherweise davon aus, dass Hohenlohe die ihm versprochenen Zahlungen in Höhe von jährlich 120 000 Mark auch erhalten habe.

In unserem Zusammenhang entscheidend ist, dass die finanzielle Zusage ebenso wie die wegen des russischen Erbes in Petersburg erfolgenden Interventionen des Kaisers das Verhältnis des Kanzlers zum Monarchen beeinflussten, da sie Hohenlohe über Gebühr an den Kaiser banden und seine Unabhängigkeit als ersten Reichsbeamten beeinträchtigten. Hohenlohes Stellung gegenüber dem Kaiser war deshalb von vornherein deutlich schwächer als die seiner Vorgänger. Allgemein war man davon überzeugt, dass die Kanzlerschaft Hohenlohes nicht von langer Dauer sein würde²⁴. In den Augen der meisten war Hohenlohe letztlich nur ein Übergangskanzler, freilich repräsentativer als sein farbloser, einfacher Vorgänger, aber eben doch nur ein Platzhalter für einen jüngeren Nachfolger, der bis dahin noch nicht gefunden war. „Ich habe ja keinen andern“, so hatte sich der Kaiser seiner Gemahlin gegenüber geäußert²⁵. Und dennoch: Wenn auch Hohenlohe nach dem Willen des Kaisers und seiner Ratgeber nur als Übergangslösung figurierte, so konnte sich der Fürst doch immerhin sechs Jahre, länger als Caprivi, behaupten.

Im Grunde schien Hohenlohe aufgrund seines hohen Alters und seines abgeklärten Wesens den idealen Gegenpol zum jungen, impulsiven Kaiser zu bilden. Chlodwigs ruhige und überlegte Art wie auch sein diplomatisch taktvolles Auftreten schienen eine adäquate Antwort auf die schwierige Persönlichkeitsstruktur des Kaisers darzustellen. Nicht wenige glaubten damals, dass es dem Alten gelingen würde, das kleine Staatsschiff aus der stürmischen See wieder in das ruhige Fahrwasser einer stetigen Regierungspolitik zu führen²⁶. Aber der Kaiser entzog sich im Laufe der Zeit den Einwirkungsversuchen seines leitenden Ministers und trat ihm immer öfter mit der herrisch-selbstsicheren Geste desjenigen gegenüber, der nur herrschen und nicht hören wollte.

Der junge, geltungsbedürftige Kaiser ließ von Anfang an keinen Zweifel daran, dass er selbst unmittelbare Macht ausüben und ein „persönliches Regiment“ errichten wollte²⁷. Sowohl auf Personal- als auch auf Sachentscheidungen nahm

24 So meinte die Fürstin Radziwill, „niemand ist der Ansicht, daß Fürst Hohenlohe lange Kanzler wird bleiben können.“ Fürstin Marie Radziwill: Briefe vom deutschen Kaiserhof. 1889–1915. Berlin 1936. S. 94.

25 Tagebucheintragung Waldersees vom 29. 10. 1894, in: Denkwürdigkeiten des Generalfeldmarschalls Alfred Grafen von Waldersee, bearb. u. hg. von Heinrich Otto Meisner, Bd. 2. Stuttgart/Berlin 1923. S. 328 f., hier S. 328: „Über die Wahl Hohenlohes herrscht, man kann sagen, allgemeines Erstaunen. Nach meiner Meinung ist er überhaupt nur möglich, wenn man ihm einen Vizekanzler für die eigentliche Arbeit zur Seite stellt. Natürlich wird er dem Kaiser zunächst durch seine Schwäche und Nachgiebigkeit sehr angenehm sein. Im Reichstag hat er keine Majorität, mit der deutsche Politik zu treiben ist, er kann schon bei der geringsten Frage Schwierigkeiten finden. Das Zentrum ist keineswegs sicher, denn der Kanzler ist liberaler Katholik, alter Kulturkämpfer und Jesuitenfeind. Unsere Gesamtlage hat sich durch den Kanzlerwechsel keineswegs geklärt oder gebessert. Zu seiner Gemahlin sagte der Kaiser: „Ich habe ja keinen andern“.“

26 Vgl. das Schreiben des Kabinettrats der Kaiserin, Bodo von dem Knesebeck an Prinz Alexander von Hohenlohe-Schillingsfürst, Berlin, 29. 10. 1894, in: Müller, Denkwürdigkeiten (wie Anm. 1), S. 3 f.; vgl. ferner Hohenlohe, Aus meinem Leben (wie Anm. 1), S. 352 f.

27 Zur Diskussion über das „persönliche Regiment“ zusammenfassend vgl. Thomas Nipperdey:

der Kaiser maßgeblichen Einfluss. Er setzte im Herbst 1894 die Ernennung des Konservativen Ernst Matthias von Köller zum preußischen Innenminister gegen Bedenken des Kanzlers durch, er erzwang im Sommer 1897 den Rücktritt der Staatssekretäre Friedrich von Hollmann, Freiherr Adolf Marschall von Bieberstein und Karl Heinrich von Boetticher, bis dahin wichtige Stützen des Kanzlers, und die Ernennung seiner Favoriten Alfred Tirpitz, Bernhard von Bülow und Graf Arthur von Posadowsky-Wehner, zu Staatssekretären des Reichsmarineamtes, des Auswärtigen Amtes und des Reichsamtes des Innern. Bülow war der Wunschkandidat des Kaisers für den Posten des Reichskanzlers, er war „sein Mann“. Er sollte sich unter dem Kanzler einarbeiten und sich für die künftige Arbeit des Regierungschefs vorbereiten.

Nicht nur in Personal-, sondern auch in Sachfragen mischte sich der Kaiser ein. Er veranlasste die Regierung zur Vorlage neuer antisozialistischer Gesetze, deren parlamentarische Inopportunität von Anfang an offensichtlich war. Sein Widerstand gegen eine Liberalisierung des Militärstrafprozesses ließ sodann ein im Grunde zweitrangiges Problem mehrere Jahre lang zu einem beherrschenden Thema der deutschen Innenpolitik werden. Und schließlich erhielt auch die Flottenpolitik wichtige Impulse durch kaiserliche Interventionen. Zumindest in der Flotten- und Außenpolitik schien der Kaiser seit 1897 ein persönliches Regiment ausüben zu können.

Der Kampf gegen den Umsturz

Welche Schwierigkeiten auf ihn warteten, bekam Chlodwig unmittelbar nach seinem Regierungsantritt zu spüren. Denn sein Vorgänger hatte ihm einen Gesetzentwurf hinterlassen, auf dessen Verabschiedung der Kaiser weiterhin bestand: die sog. Umsturzvorlage. Sie sollte das 1890 ausgelaufene Sozialistengesetz ersetzen und die Sozialdemokratie, die „Partei des Umsturzes“, wie man zu sagen pflegte, durch eine Verschärfung des Straf- und Presserechts bekämpfen. Die Ermordung des französischen Präsidenten Carnot im Juni 1894 gab all jenen Auftrieb, die die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung unmittelbar bedroht sahen²⁸.

Deutsche Geschichte 1866–1918. Bd. 2: Machtstaat vor der Demokratie. München 1992. S. 484; Röhl, Deutschland ohne Bismarck (wie Anm. 1), S. 278; Ders.: Der „Königsmechanismus“ im Kaiserreich. In: Ders.: Kaiser, Hof und Staat. Wilhelm II. und die deutsche Politik. München 1995. S. 116–140, hier S. 126; Ders.: Wilhelm II. Der Aufbau der persönlichen Monarchie 1888–1900. München 2001. S. 767–773, 935–945.

²⁸ Vgl. Zachau (wie Anm. 1), S. 55–81; Werner Pöls: Sozialistenfrage und Revolutionsfurcht in ihrem Zusammenhang mit den angeblichen Staatsstreichplänen Bismarcks. Lübeck/Hamburg 1960; Theodor Schieder: Das Problem der Revolution im 19. Jahrhundert. In: HZ 170 (1950) S. 233–271; Gerhard A. Ritter: Staat, Arbeiterschaft und Arbeiterbewegung in Deutschland. Vom Vormärz bis zum Ende der Weimarer Republik. Berlin/Bonn 1980. S. 33 f.

Auch Fürst Hohenlohe sah in der Sozialdemokratie eine systemgefährdende Bedrohung, doch hielt er die vorhandenen rechtlichen Möglichkeiten für ausreichend. Eine Neuauflage des Sozialistengesetzes, das den Aufstieg der Sozialdemokratie nicht hatte verhindern können, lehnte er entschieden ab. „Gesetze gegen die Sozialdemokratie helfen nichts“, so gab er kurz nach seiner Ernennung zu Papier. „Sie führen zum Konflikt mit dem Reichstag, zur Auflösung und zum partiellen Staatsstreich und verstärken die Macht und den Einfluß der Sozialdemokratie.“ Eine solche Politik wolle er nicht unterstützen. Er sei „berufen worden, um Beruhigung zu schaffen, nicht aber um Konfliktpolitik zu treiben“²⁹.

Da der Kaiser jedoch auf der Einbringung der Vorlage bestand, schickte sich Hohenlohe ins Unvermeidliche, zumal er eine Verschärfung des allgemeinen Rechts im Gegensatz zu einem Ausnahmegesetz noch für vertretbar hielt. Gleichwohl bemühte er sich, die Vorlage in ihren Bestimmungen und Formulierungen abzuschwächen und ließ alles aus dem Entwurf entfernen, was dem Gesetz den Charakter eines Sozialistengesetzes hätte geben können³⁰.

Im Reichstag stieß die Vorlage allerdings auf scharfe Kritik³¹. Als sie in der Kommission auf Drängen des Zentrums wesentlich umgestaltet wurde, sich nunmehr in erster Linie gegen Gegner der christlichen Kirchen und der herrschenden Moral richtete³², entstand in der Öffentlichkeit ein Sturm der Entrüstung³³. Auch der Kanzler war indigniert. Einen Schutz für christliche Lehren zu schaffen, so schrieb der ehemalige bayerische Ministerpräsident, der sich einst so vehement gegen die päpstliche Unfehlbarkeit gewandt hatte, sei vollkommen inakzeptabel. Denn zum einen würde der Staat selbst eine Reihe von kirchlichen Lehren als „bedenklich“ erachten, zum andern könne die Frage, was nun als christliche Lehre zu betrachten sei, nicht dem richterlichen Ermessen anheim gestellt werden³⁴. Die Wiederherstellung der Regierungsvorlage hielt Hohenlohe deshalb für unumgänglich nötig. Doch stieß er mit dieser Forderung bei den Reichsboten auf

29 Undatierte Aufzeichnung Hohenlohes: BA Koblenz, N 1007, Nr. 1596, fol. 159, auch in: *Müller*, Denkwürdigkeiten (wie Anm. 1), S. 21 f., hier S. 21.

30 Aufzeichnung Hohenlohes vom 31. 10. 1894: BA Koblenz, N 1007, Nr. 1596, fol. 14 f.; auch in: *Müller*, Denkwürdigkeiten (wie Anm. 1), S. 7; ferner die Sitzung des preußischen Staatsministeriums vom 31. 10. 1894, in: *GSStA PK Berlin*, I. HA, Rep. 90 a, B III 2 b, Bd. 115, fol. 133–155, hier fol. 134 f.

31 Die Vorlage, in: *SBR 1894/95*, IX/III, Anlagen, Bd. 1, Nr. 49, S. 224–232.

32 Der Kommissionsbericht: BA Koblenz, NL Hohenlohe, N 1007, Nr. 1596, fol. 138–185; *SBR 1894/95*, Anlagen, Bd. 2, S. 1178–1187; *Schulthess*, Europäischer Geschichtskalender, 10. Jg. (1894) S. 115–118.

33 „Dieses Gesetz in der gegenwärtigen Fassung der Kommission“, so schrieb die *Vossische Zeitung*, 169, 10. 4. 1895, „ist nichts als ein dreister Versuch der Dunkelmänner, den deutschen Kaiserstaat unter das Joch des römischen Papstthums zu beugen; es verlangt am Ende des neunzehnten Jahrhunderts die letzten Schritte auf dem Wege nach Canossa.“

34 Schreiben Hohenlohes an den Kaiser, Entwurf, 26. 4. 1895: BA Koblenz, N 1007, Nr. 1599, fol. 62–66, auch in: *Müller*, Denkwürdigkeiten (wie Anm. 1), S. 59–61.

taube Ohren. Im Mai 1895 verfiel die Vorlage, sowohl in der Kommissions- als auch der Regierungsfassung, im Reichstag der Ablehnung³⁵.

Das Scheitern der Vorlage wurde in der Öffentlichkeit als eine Niederlage der Regierung, als Hohenlohes Niederlage verstanden. „Jetzt steht“, so spottete die „Vossische Zeitung“, „die kraftvolle Regierung, die berufen war, das schwächliche Regiment des Grafen Caprivi abzulösen, in einer so unbehaglichen Lage da, wie sie selten einer Regierung beschieden gewesen ist“³⁶. Das „Ansehen der Regierung“, so meinte auch der bayerische Gesandte in Berlin, Graf Lerchenfeld, sei durch den „unglücklichen Ausgang“ der Kampagne „wesentlich untergraben“ worden³⁷.

Zu diesen negativen Urteilen mögen auch Hohenlohes Reichstagsauftritte beigetragen haben, die den Vorwurf mangelnder Entschiedenheit, ja greisenhafter Hilflosigkeit unwidersprochen ins Recht zu setzen schienen. Denn der Form nach stach Hohenlohe sichtbar von seinen Vorgängern ab. Während Fürst Bismarck ein fesselnder und eloquenter Redner gewesen war und Graf Caprivi zumindest frei und sicher gesprochen hatte, enttäuschte Hohenlohe. Wo einst der alte Riese stand, sah man nun eine kleine gebeugte Greisengestalt, die, wie die „Vossische Zeitung“ bemerkte, „nur über eine schwächliche Stimme“ verfüge, „die den Reichstagsaal nicht füllt und auf den Tribünen verhallt“, zudem halte Hohenlohe sich „streng an die Aufzeichnungen, die er vorbereitet hatte; er las“³⁸.

Chlodwig schien im Mai 1895 erstmals bedauert zu haben, den Kanzlerposten angenommen zu haben. „L’erreuer que j’ai commise en acceptant ce poste“, schrieb Chlodwig an seine Frau Marie, „devient toujours plus évidente. Mais n’en parlons plus; puisqu’il n’y a rien á faire“³⁹. Hohenlohe muss sich damals an den Rat seines Bruders Gustav erinnert haben, der ihm nach seinem Amtsantritt empfohlen hatte: „Sowenig als möglich in den Reichstag gehen, etwa Bötticher u. andere anschimpfen lassen, nur bei wichtigsten Gelegenheiten sich zeigen, – dass wäre mein Plan. Im Übrigen Schweigen und Verachten“⁴⁰.

Nach der Ablehnung der Umsturzvorlage im Reichstag wurde der Ruf nach drastischen Maßnahmen laut, die in der Forderung nach einem Staatsstreich gipfelten. „Es bleiben uns somit“, so telegraphierte der Kaiser damals an Hohenlohe,

35 SBR 1894/95, IX/III, Bd. 3 (140), S. 2242–2244.

36 Vossische Zeitung, 221, 12. 5. 1895; vgl. auch Berliner Tageblatt, 241, 13. 5. 1895.

37 Bericht des bayerischen Gesandten vom 15. 6. 1895, in: BHStA München, Bayerische Gesandtschaft in Berlin 1895, Nr. 1066.

38 Vossische Zeitung, 580, 12. 12. 1894; vgl. auch Bogdan Graf von *Hutten-Czapski*: Sechzig Jahre Politik und Gesellschaft, Bd. 1. Berlin 1936. S. 253.

39 Chlodwig an Marie Hohenlohe, Berlin, 23. 5. 1895, in: BA Koblenz, N 1007, Nr. 1860, fol. 224f., Zitat fol. 224r. „Der Fehler, den ich begangen habe, als ich den Posten angenommen habe, wird immer deutlicher. Aber sprechen wir nicht mehr darüber, da man ja ohnehin nichts mehr machen kann.“

40 Kardinal Prinz Gustav Adolf zu Hohenlohe-Schillingsfürst an Chlodwig Hohenlohe, Rom, 6. 12. 1894, in: BA Koblenz, N 1007, Nr. 269, fol. 130f., hier fol. 130.

„noch die Feuerspritzen für gewöhnlich, und Kartätschen für die letzte Instanz übrig!“⁴¹. Die Staatsstreichideen, die bereits in der Bismarckzeit den verfassungspolitischen Diskurs bestimmt hatten, zielten auf eine Revision des Reichstagswahlrechts ab. Diesen Überlegungen zufolge sollte nach wiederholten Reichstagsauflösungen das Reich neu gegründet und eine neue Verfassung mit einem anderen Wahlrecht von oben oktroyiert werden, bei gleichzeitiger Verhängung des militärischen Ausnahmezustandes und dem Risiko von Bürgerkriegszuständen. Von der Einführung eines neuen, ungleichen Wahlrechts erhoffte man eine konservativere Zusammensetzung des Reichstags, der damit zu einem Aklamationsforum der kaiserlichen Regierung herabgesunken wäre⁴².

Wenn auch Hohenlohe kein Freund des allgemeinen Wahlrechts war, so lehnte er doch eine gewaltsame Lösung des Problems ab. „Es ist nicht zu zweifeln“, so befand Hohenlohe am 17. Mai 1895, „daß der Reichstag mehr und mehr bergab gehen wird. [...] Wenn der Augenblick gekommen sein wird, wo der Reichstag so tief gesunken ist, daß man ihn wie Kehrriech hinauskehren kann, dann ist es Zeit, Schneid zu zeigen. Dann bin ich auch dabei, wenn ich noch lebe.“ Zur Zeit brauche es jedoch Geduld, da eine Staatsstreichpolitik Fürsten und Regierungen entzweien, den Bestand des Reiches gefährden und die Monarchie diskreditieren würde⁴³.

Hohenlohe sah es deshalb in den folgenden Jahren als seine vornehmliche Aufgabe an, derartige Spielereien des Kaisers und seiner Umgebung zu konterkarieren und im Ansatz zu verhindern. Wenn diese Staatsstreichpläne auch illusionär waren, so blieben sie doch keineswegs ohne jegliche politische Wirkung. Als „sehr reales Drohpotential über Reichstag und Regierung“ (Thomas Nipperdey) belasteten sie nicht nur das politische Klima, sondern bestimmten auch die Handlungsstrategien der Parteien und der Regierung⁴⁴. Hohenlohes mäßigender und beruhigender Einfluss auf den Kaiser sollte mithin nicht zu gering veranschlagt werden.

41 Telegramm des Kaisers an Hohenlohe, 11. 5. 1895, in: BA Koblenz, N 1007, Nr. 1599, fol. 225; auch in: Müller, Denkwürdigkeiten (wie Anm. 1), S. 63.

42 Zu den Staatsstreichideen vgl. Nipperdey (wie Anm. 27), S. 713; vgl. ferner Thomas Kühne: Die Jahrhundertwende, die „lange“ Bismarckzeit und die Demokratisierung der politischen Kultur. In: L. Gall (Hg.): Otto von Bismarck und Wilhelm II. 2001, S. 85–118, hier S. 92–97; Ders.: Dreiklassenwahlrecht und Wahlkultur in Preußen 1867–1914. Landtagswahlen zwischen korporativer Tradition und politischem Massenmarkt. Düsseldorf 1994, S. 455; Gerhard A. Ritter: Politische Repräsentation durch Berufsstände. Konzepte und Realität in Deutschland 1871–1933. In: Wolfram Pyta, Ludwig Richter (Hg.): Gestaltungskraft des Politischen. Festschrift für Eberhard Kolb. Berlin 1998, S. 261–280; Egmont Zechlin: Staatsstreichpläne Bismarcks und Wilhelms II. 1890–1894. Stuttgart und Berlin 1929.

43 Aufzeichnung Hohenlohes vom 17. 5. 1895, in: BA Koblenz, N 1007, Nr. 1599, fol. 218–221, hier fol. 220f.; auch in: Müller, Denkwürdigkeiten (wie Anm. 1), S. 65–67, hier S. 67.

44 Nipperdey (wie Anm. 27), S. 713.

Das preußische Vereinsgesetz, die Zuchthausvorlage und die Lex Heinze

Nach dem Scheitern der Umsturzvorlage verlagerte sich der Kampf gegen den „Umsturz“ auf die Ebene der Bundesstaaten. In Sachsen, einer Hochburg der Sozialdemokratie, wurde 1896 das Dreiklassenwahlrecht eingeführt, mit dem Ergebnis, dass die Sozialdemokraten bei den folgenden Landtagswahlen keinen Sitz mehr im sächsischen Parlament erringen konnten⁴⁵. In Preußen sollte eine Verschärfung des preußischen Vereinsgesetzes der Polizei umfassende Befugnisse geben.

Diese Maßnahme stand im engen Zusammenhang mit der Reform des Vereinsrechts, die seit den Beratungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs, das 1896 verabschiedet wurde und 1900 in Kraft trat, auf der Tagesordnung stand. Die meisten in einer Zeit obrigkeitsstaatlicher Reaktion entstandenen Vereinsgesetze, wie das preußische von 1850, entsprachen nicht mehr den Bedürfnissen der damaligen Zeit. Insbesondere das Verbot für politische Vereine, miteinander in Verbindung treten zu dürfen, stand einer freien Entfaltung der bürgerlichen Gesellschaft im Wege⁴⁶. Um die Verabschiedung des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht zu gefährden, hatte Hohenlohe im Juni 1896 im Reichstag die baldige Aufhebung des Koalitionsverbots versprochen⁴⁷. Doch der Kaiser wollte der Reform nur um den Preis zusätzlicher Verbotsbestimmungen zustimmen, so dass Hohenlohe im Mai 1897 glaubte, dem preußischen Abgeordnetenhaus eine Novelle zum Vereins- und Versammlungsrecht vorlegen zu müssen, die trotz der Aufhebung des Koalitionsverbots einen reaktionären Anstrich trug⁴⁸.

In der liberalen Öffentlichkeit, die ihm bisher trotz allem gewogen war, büßte er damals viele Sympathien ein. „Die Presse“, schrieb Hohenlohe damals an den Gesandten in Kopenhagen, Alfred von Kiderlen-Wächter, „fällt über das Vereinsgesetz her. Für mich lag die Frage so, ob ich mich dem Vorwurf aussetzen wolle, mein Wort nicht gehalten zu haben, oder ob ich ein Gesetz mit „reaktionären“ Bestimmungen vorlegen wolle. Ich habe das letztere vorgezogen“⁴⁹.

Der Reichstag sprach ihm damals offen sein Misstrauen aus, was wegen des konstitutionellen Verfassungssystems freilich ohne Wirkung blieb⁵⁰. Interessanter war indes, dass selbst Chlodwigs eigener Sohn Prinz Alexander, der seit 1893

45 Ebd., S. 612f.

46 Vgl. ebd., S. 199, insgesamt S. 193–201; Michael *John*: *Politics and the law in late nineteenth century Germany: the origins of the Civil Code*. Oxford 1989; Hans *Schulte-Nölke*: *Das Reichsjustizamt und die Entstehung des Bürgerlichen Gesetzbuchs*. Frankfurt a. M. 1995.

47 SBR 1895/97, IX/IV, Bd. 4 (146), S. 3018.

48 SBAH 1896/97, Bd. 4 (236), S. 2767–2769, die 86. Sitzung am 17. Mai 1897, in: ebd., S. 2767–2800; der Redeentwurf in: BA Koblenz, N 1007, Nr. 1606, fol. 146–157; auch in: *Müller*, *Denkwürdigkeiten* (wie Anm. 1), S. 339f.

49 Hohenlohe an Kiderlen-Wächter, Berlin, 15. 5. 1897, in: GStA PK Berlin, VI. HA, NL Georg Cleinow, Nr. 110, Mappe 1897, fol. 15.

50 SBR 1895/97, IX/IV, Bd. 8 (150), S. 5924, 5969.

dem Reichstag angehörte, sich gegen den preußischen Vereinsgesetzentwurf wandte. Für sein Votum hatte Alexander die Billigung seines Vaters erhalten, der der Öffentlichkeit damit zum Ausdruck bringen wollte, dass er selbst die Vorlage innerlich ablehne⁵¹. Doch war das Votum letztlich nur ein Indiz für die verfahrenre und verworrene Situation, in der sich die Regierung des Fürsten Hohenlohe seit einiger Zeit befand.

Chlodwig war verzweifelt. „So wie die Regierung jetzt geht“, vertraute er seinem Journal an, „kann es nicht fortgehen. Will S. M. selbst regieren, so kann ich nicht als Strohmännchen figurieren. [...] Ich kann nicht gleichzeitig gegen die öffentliche Meinung und gegen den Kaiser regieren. Gegen den Kaiser und die Öffentlichkeit regieren heißt in der Luft schweben. Das geht nicht“⁵². Seinem Freund Völderndorff gegenüber meinte er, dass, wenn „der Kaiser sein eigener Reichskanzler sein will“, müsse „er sich eine Strohuppe nehmen. Die will ich nicht sein“⁵³. Aber Hohenlohe blieb im Amt.

Und er ließ sich erneut dazu überreden, Gesetzesvorlagen im Parlament zu vertreten, deren Sinnhaftigkeit ihm verwehrt blieb. Dies galt für die sog. Zuchthausvorlage von 1898/99. Der Kaiser hatte im September 1898 in einer öffentlichen Rede in Bad Oeynhausen einer Verschärfung der Strafen für Koalitionszwang, mit der man den Handlungsspielraum der Gewerkschaften einengen wollte, das Wort geredet und erwartete von seinem obersten Beamten ein entsprechendes Vorgehen im Reichstag⁵⁴. Härter bestraft werden sollten all jene, die Arbeitswillige zum Eintritt in eine Gewerkschaft oder zur Beteiligung an einem Streik nötigten. An Stelle der bisher im § 153 der Gewerbeordnung festgehaltenen Höchststrafe von drei Monaten Haft sollte eine mehrjährige Zuchthausstrafe treten⁵⁵.

Hohenlohe und seine Mitarbeiter waren nach der Rede Wilhelms II. in einem stark deprimierten Zustand, doch fügte man sich schließlich dem kaiserlichen Willen⁵⁶. Nach dem Tode seiner Frau Marie im Dezember 1897 hing Chlodwig zu sehr an seinem Amt, als dass er wegen einer derartigen Frage seinen Rücktritt eingereicht hätte. „Nur die Arbeit hält mich aufrecht. Die Vereinsamung, in die ich durch den Tod meiner Frau gekommen bin, zehrt an meinem Leben. An die Stelle der Lebensfreudigkeit ist die Arbeit getreten. Habe ich die nicht mehr, so wird es bald mit mir zu Ende sein“⁵⁷. Die Vorlage erhielt im Juni 1899 eine Be-

51 Müller, *Denkwürdigkeiten* (wie Anm. 1), S. 348, Anm. 3.

52 Journal Hohenlohes vom 22. 5. 1897, in: BA Koblenz, N 1007, Nr. 1606, fol. 245 f.; auch in: Müller, *Denkwürdigkeiten* (wie Anm. 1), S. 342 f.

53 Undatierter Brief Hohenlohes an Völderndorff, in: ebd., S. 344.

54 Vgl. *Schulthess*, *Europäischer Geschichtskalender 1898*, Bd. 39, S. 158 f.; zur Zuchthausvorlage vgl. Volker Hentschel: *Geschichte der deutschen Sozialpolitik (1880–1980)*. Soziale Sicherung und kollektives Arbeitsrecht. Frankfurt/M. 1983. S. 38 f.; *Zachau* (wie Anm. 1), S. 381–395.

55 Vgl. Hentschel (wie Anm. 54), S. 31–33, 39.

56 Vgl. Hohenlohe an Prinz Alexander, 9. 9. 1898, in: Müller, *Denkwürdigkeiten* (wie Anm. 1), S. 458; ferner die Sitzung des preußischen Staatsministeriums vom 6. 10. 1898, in: *GSStA PK Berlin*, I. HA, Rep. 90 a, B III 2b, Nr. 6, Bd. 136, fol. 62–80, hier fol. 62 f. und 73r–74.

57 Hohenlohe an Völderndorff, 25. 10. 1898, in: BA Koblenz, N 1007, Nr. 1610, fol. 212 f., hier

erdigung erster Klasse. Nur die beiden konservativen Fraktionen hatten sich auf die Seite der Regierung geschlagen. Auch als die Vorlage im November des Jahres erneut beraten wurde, war sie chancenlos⁵⁸.

Zur gleichen Zeit musste Chlodwig dem Reichstag eine Novelle des Strafgesetzbuchs zum Schutz der öffentlichen Sittlichkeit zur Beratung vorlegen. Sie ging auf einen Prozess gegen einen Berliner Zuhälter namens Heinze zurück, der 1891 recht unappetitliche Zustände des Berliner Nachtlebens an den Tag gefördert hatte. Der Kaiser hatte damals legislative Maßnahmen zur Eindämmung des Zuhälterwesens und der Prostitution gefordert. Die Vorlage wurde jedoch im Reichstag von Zentrum und Konservativen derart modifiziert, dass die damalige Regierung unter Graf Caprivi sie in der Schublade verschwinden ließ. Das Zentrum wurde jedoch Ende 1898 wieder initiativ⁵⁹.

Da man die Zustimmung des Zentrums, der damals stärksten Reichstagsfraktion, in der Flottenpolitik benötigte, drängten das preußische Staatsministerium und die zuständigen Staatssekretäre den Kanzler, die alte, angestaubte Vorlage wieder aus der Versenkung zu holen und im Reichstag einzubringen. Chlodwig sträubte sich innerlich. Auf der Sitzung des preußischen Staatsministeriums bekannte er anlässlich der Beratungen der Lex Heinze im November 1898, „dass er sowohl gegen seinen Inhalt wie gegen seine Opportunität Bedenken habe. Er sei im Allgemeinen ein Gegner von Gesetzen, die, einem krankhaften Zuge der Zeit folgend, die Menschen durch Strafvorschriften sittlich zu bessern suchten“⁶⁰.

Nach den Vorstellungen des Zentrums sollte die Verbreitung von Schriften und Darstellungen sowie Aufführungen jeder Art, die gröblich das Scham- und Sittlichkeitsgefühl verletzen, bestraft werden. Dadurch wären nicht nur Werke der modernen Kunst, sondern auch Klassiker von der Zensur bedroht gewesen. Hohenlohe lehnte dies entschieden ab, zumal er, im Gegensatz zu seinem jungen Kaiser, der modernen Kunst sehr aufgeschlossen gegenüberstand. Er schätzte Zola, sah gerne Aufführungen Hauptmanns in der Freien Bühne und war von der ersten Ausstellung der Berliner Sezession im Jahre 1899 geradezu begeistert⁶¹.

fol. 213r, auch in: Müller, *Denkwürdigkeiten* (wie Anm. 1), S. 464 f., hier S. 465.

58 SBR 1898/1900, XI/1, Bd. 3 (167), S. 2644–2658, 2659–2692, 2715–2733, 2735–2764; ebd., Bd. 4 (168), S. 2901–2920; *Schulthess*, *Europäischer Geschichtskalender* 1899, Bd. 40, S. 162 f.

59 Vgl. *Zachau* (wie Anm. 1), S. 405–422; *Blieffert* (wie Anm. 1), S. 220–224; Robin *Lenman*: *Art, Society and the Law in Wilhelmine Germany. The Lex Heinze*. In: *Oxford German Studies* 8 (1973) S. 86–113; *Ders.*: *Die Kunst, die Macht und das Geld. Zur Kulturgeschichte des kaiserlichen Deutschland 1871–1918*. Frankfurt/Main 1994. S. 36–50; Peter *Mast*: *Künstlerische und wissenschaftliche Freiheit im Deutschen Reich 1890–1901*. Rheinfelden 1980. S. 101–132.

60 Vgl. die Sitzung des preußischen Staatsministeriums vom 18. 11. 1898, in: *GStA PK Berlin*, I. HA, Rep. 90 a, B III 2b, Nr. 6, Bd. 136, fol. 135–148, hier fol. 142–143r. Vgl. auch die Unzeitgemäßen Betrachtungen zur Lex Heinze von Hohenlohe, ohne Datum, in: *BA Koblenz*, N 1007, Nr. 1615, fol. 4–6, und Nr. 1614, fol. 3; auch in: Müller, *Denkwürdigkeiten* (wie Anm. 1), S. 560 f.

61 Vgl. Peter *Paret*: *Die Berliner Sezession. Moderne Kunst und ihre Feinde im Kaiserlichen Deutschland*. Berlin 1981. S. 123.

Aber im preußischen Staatsministerium vermochte er sich gegen die geschlossene Phalanx seiner Minister nicht durchzusetzen.

Die Regierung brachte somit gegen den Willen des Kanzlers eine entsprechende Vorlage ein, die zwar in ihren Bestimmungen hinter dem Zentrumsantrag zurückblieb, jedoch insgesamt auf eine Verschärfung des Strafrechts abzielte⁶². Man brauchte das Zentrum für die Flottenvorlage. Bei seinem Sohn stieß Chlodwig auf Unverständnis und Kritik. „Da wird ein schöner Unsinn herauskommen, wenn sich wieder die Mucker von der Rechten u. vom Centrum an die Arbeit machen“⁶³. Hinzu kam, dass der Regierungsentwurf im Parlament durch das Zentrum in klerikalem Sinn wesentlich modifiziert wurde⁶⁴. In mehreren Städten kam es zu größeren Protestkundgebungen⁶⁵.

Dass Fürst Hohenlohe dem Gesetzentwurf ablehnend gegenüberstand, wurde deutlich, als Prinz Alexander, offensichtlich mit Chlodwigs Zustimmung, in der dritten Lesung des Gesetzentwurfs im März 1900 seine Stimme gegen die Vorlage erhob⁶⁶. Seine Rede, so meinte die „Deutsche Tageszeitung“, passe „ausgezeichnet in das Tohuwabohu, dessen wir uns jetzt erfreuen“⁶⁷.

Der öffentliche Protest und die Obstruktionstaktik der Sozialdemokraten im Parlament führten schließlich dazu, dass die Kommissionsfassung fallen gelassen und der Entwurf in einer entschärften Fassung angenommen wurde⁶⁸. Die Lex Heinze hatte Hohenlohe in eine unangenehme Situation versetzt. Auf Druck des Staatsministeriums hatte er eine Vorlage eingebracht, der er von Anfang an mit innerer Ablehnung begegnete. Die scharfe Kritik, die die Vorlage in der öffentlichen Meinung fand, musste deshalb auch ihn treffen. Insgesamt spiegelten die Vorgänge um die sog. Lex Heinze, die im Votum des Prinzen Hohenlohe ihren Höhepunkt fanden, eine bezeichnende Führungsschwäche des Kanzlers wider. Hohenlohe verlor zunehmend an Ansehen.

Der preußische Landwirtschaftsminister beklagte denn auch das Fehlen einer „sichere(n) und planmäßige(n) Leitung der Politik“. „Es seien geradezu himmel-schreiende Zustände, zum Verzweifeln. Es sei vollkommen richtig, was Boet-

62 Die Regierungsvorlage in: SBR 1898/1900, X/I, 2. Anlageband (173), Nr. 112, S. 988–992.

63 Alexander an Chlodwig Hohenlohe, 30. 11. 1899, in: BA Koblenz, N 1007, Nr. 1614, fol. 166–168. Chlodwigs bigotte Schwester Prinzessin Elise zu Salm-Horstmar mahnte dagegen ihren Bruder eindringlich, die Zentrumsvorschlage umzusetzen. Vgl. Prinzessin Elise an Chlodwig Hohenlohe, 12. 2. 1900, in: *Müller, Denkwürdigkeiten* (wie Anm. 1), S. 561 f. Vgl. auch den Brief vom 3. 6. 1899, in: BA Koblenz, N 1007, Nr. 1612, fol. 239 f.; Hohenlohe an Prinzessin Elise, 19. 2. 1900, in: BA Koblenz, N 1007, Nr. 1615, fol. 206; auch in: *Müller, Denkwürdigkeiten* (wie Anm. 1), S. 562 f.; Prinzessin Elise an Chlodwig Hohenlohe, 21. 2. 1900, in: BA Koblenz, N 1007, Nr. 1615, fol. 208 f.; auch in: *Müller, Denkwürdigkeiten* (wie Anm. 1), S. 563.

64 Der Kommissionsbericht: SBR 1898/1900, X/I, 3. Anlageband (174), Nr. 312, S. 2087–2121.

65 Vgl. *Nipperdey* (wie Anm. 27), S. 719 f.; *Waldersee* (wie Anm. 25), S. 444: Tagebucheintragung vom 5. 2. 1900.

66 SBR 1898/1900, X/I, 6. Bd. (170), S. 4782 f.

67 Deutsche Tageszeitung vom 21. 3. 1900.

68 SBR 1898/1900, X/I, 6. Bd. (170), S. 4633–4788, und 7. Bd. (171), S. 5557–5585, 5589–5627, 5629–5658, 5692–5694; der Antrag Hompesch: ebd., 7. Anlageband (178), Nr. 834, S. 5395 f.

ticher gesagt habe: jeder Ressortminister wurstele in seinem Ressort weiter, von einer einheitlichen zielbewussten Politik sei keine Rede. Natürlich habe der Kaiser vor einem solchen Ministerium keinen Respekt“⁶⁹.

Die Reform der Militärstrafprozessordnung

Trotz alledem konnte Hohenlohe während seiner Kanzlerschaft auch Erfolge vorweisen. Dazu zählte die Reform der Militärstrafprozessordnung. Die Frage der Militärstrafprozessordnung verdeutlicht, wie schon beim sog. Kampf gegen den „Umsturz“, welche Probleme das Ausgreifen des „persönlichen Regiments“ für den Kanzler zeitigen konnte. Ein für das Reich einheitlich geregeltes und modernes Militärstrafrecht wurde seit Jahren von der Öffentlichkeit vehement eingeklagt. Das preußische Militärstrafrecht von 1845 war gerade im Vergleich zu den entsprechenden englischen, französischen oder italienischen Gesetzbüchern überholt, da es ein modernes Gerichtsverfahren unter Einschluss der Öffentlichkeit nicht kannte⁷⁰. Dass Fürst Hohenlohe zu den Anhängern einer Reform zählte, mag nicht überraschen, da er als bayerischer Ministerpräsident 1869 das öffentliche und mündliche Verfahren im Militärstrafrecht eingeführt hatte⁷¹. Aber der Kaiser wehrte sich vehement gegen eine Reform, da er in ihr eine Gefährdung seiner Kommandogewalt und der Unabhängigkeit des Militärs in Staat und Gesellschaft zu sehen glaubte. So befand auch der Chef des Militärkabinetts, General von Hahnke, dass „die Armee ein abgesonderter Körper bleiben müsse, in den niemand mit kritischen Augen hineinsehen dürfe“⁷².

Hohenlohe beharrte jedoch auf dieser Reform. Aber auch die vom Staatsministerium als Zugeständnis an kaiserliche Vorbehalte beschlossene Möglichkeit der Einschränkung des öffentlichen Verfahrens stieß beim Kaiser auf Ablehnung.⁷³ Deshalb verständigten sich Kaiser und Kanzler im Herbst 1895 darauf, die Frage

69 Tagebucheintragung Robert Bosses vom 9. 10. 1899 über ein Gespräch mit Freiherrn von Hammerstein-Loxten, in: GStA PK Berlin, VI. HA, NL Robert Bosse, Nr. 10, fol. 98r – 100v, hier fol. 99v und r.

70 Vgl. *Zachau* (wie Anm. 1), S. 107–187, 325–358; Josef *Anker*, Die Militärstrafgerichtsordnung des Deutschen Reiches von 1898. Entwicklung, Einführung und Anwendung, dargestellt an der Auseinandersetzung zwischen Bayern und Preußen. Frankfurt a. M. 1995; Edward *Glas*: The struggle for the reform of the court martial procedure under Chancellor Hohenlohe: 1894–1898. New Brunswick 1970.

71 *Journal Hohenlohes*, 31. 10. 1895, in: BA Koblenz, N 1007, Nr. 1601, fol. 262 f., hier fol. 263; auch in: *Müller*, *Denkwürdigkeiten* (wie Anm. 1), S. 114 f.; hier S. 115. Zu Bayern: Hans *Rall*: Die politische Entwicklung von 1848 bis zur Reichsgründung 1871. In: Max *Spindler* (Hg.): *Handbuch der bayerischen Geschichte*, Bd. 4/1. München 1974, S. 228–282, hier S. 265.

72 So äußerte sich General von Hahnke gegenüber Hohenlohe: *Journal Hohenlohes* vom 2. 11. 1895, in: BA Koblenz, N 1007, Nr. 1601, fol. 256 f., hier 256v; auch in: *Müller*, *Denkwürdigkeiten* (wie Anm. 1), S. 116 f., hier S. 116.

73 Aufzeichnung Hohenlohes vom 31. 5. 1895, in: BA Koblenz, N 1007, Nr. 1599, fol. 271 f., hier fol. 271r; auch *Müller*, *Denkwürdigkeiten* (wie Anm. 1), S. 74.

vorerst zu vertagen und in der Zwischenzeit eine Umfrage unter den Kommandierenden Generälen durchführen zu lassen. Die Stellungnahme der hohen Militärs sollte, so hoffte Hohenlohe, die Notwendigkeit einer Reform unter Beweis stellen. Für Wilhelm II. war diese Umfrage unter seinen Militärs, von deren ablehnenden Voten er überzeugt war, dagegen nur ein probates Mittel, die Reform endgültig ad acta zu legen⁷⁴.

Erschwerend kam hinzu, dass Innenminister von Köller als Gegner einer Liberalisierung des Militärstrafprozessrechts im November 1895 den Kaiser und seine Umgebung über die im Staatsministerium herrschenden Meinungsverschiedenheiten unterrichtete und damit gegen die Vertraulichkeit und Kollegialität des Gesamtministeriums verstieß. Das Staatsministerium weigerte sich daraufhin, weiterhin mit ihm zusammenzuarbeiten, und forderte seinen Rücktritt. Der Kaiser wollte indes Köller als einen seiner „strammsten preußischen Konservativen“ halten⁷⁵. Doch Köller gab letztlich nach. Auf Drängen seiner Kollegen erbat er schließlich selbst seine Entlassung. Der Kaiser tobte. Diese Handlungsweise „sei ein Eingriff in seine Königliche Prärogative“⁷⁶ und in der preußischen Geschichte beispieldlos⁷⁷. Er, der Kaiser, allein habe die Minister zu berufen und zu entlassen⁷⁸.

Wilhelms Vertrauen in Hohenlohe, den er für Köllers Abgang verantwortlich machte, war seitdem erschüttert. Die innere Basis ihrer Beziehung wurde brüchig. Mochte der Kaiser auch ahnen, dass der Kanzler auf Drängen seiner Minister gehandelt hatte, war er doch über das Auftreten des alten Kanzlers überrascht. „Der Onkel ahnt nicht,“ so rief Wilhelm vor seinem Freund Philipp Eulenburg aus, „was er Mir angetan hat“⁷⁹.

Hohenlohe bemühte sich nach der Köller-Krise nach Kräften, jeglicher Auseinandersetzung mit dem Kaiser aus dem Wege zu gehen. Zum einen war er seinem Naturell und Wesen nach ein Ruhe liebender und auf harmonischen Ausgleich bedachter Mensch, zum andern glaubte er, unbeschadet des zurückliegenden Konfliktes, in den vergangenen Monaten die Erfahrung gemacht zu haben, „daß man mit dem Kaiser auch in friedlicher Weise regieren kann.“ Es widersprach

74 Journal Hohenlohes vom 31. 10. 1895, in: BA Koblenz, N 1007, Nr. 1601, fol. 262f.; auch in: Müller, Denkwürdigkeiten (wie Anm. 1), S. 114–116, sowie die Telegramme des Kaisers an Hohenlohe und Hohenlohes an den Kaiser vom selben Tag, in: ebd., S. 116.

75 Vgl. den Bericht des badischen Gesandten Eugen von Jagemann, Nr. 96, 26. 10. 1894, in: Generallandesarchiv Karlsruhe, 49/2027.

76 Journal Hohenlohes vom 2. 12. 1895, in: BA Koblenz, N 1007, Nr. 1601, fol. 217; auch in: Müller, Denkwürdigkeiten (wie Anm. 1), S. 131.

77 Vgl. das Telegramm Wilhelms II. an Lucanus, 2. 12. 1895, abgedruckt in: Meisner (wie Anm. 1), Beilage Nr. 2, S. 46.

78 Tagebucheintragung Robert Bosses vom 2. 12. 1895, in: GStA PK Berlin, VI. HA, Rep. 92, NL Robert Bosse, Nr. 8, fol. 154r – 155v.

79 Philipp Eulenburg an Hohenlohe, 3. 12. 1895, in: BA Koblenz, N 1007, Nr. 1601, fol. 44f., hier fol. 45; auch in: Müller, Denkwürdigkeiten (wie Anm. 1), S. 132f., hier S. 133.

seinen innersten Überzeugungen, „gewissermaßen als Sieger über den besiegten Kaiser zu regieren“⁸⁰.

Die Reform kam nicht voran. Im Frühjahr 1896 wurde bekannt, dass das Militärkabinett es bisher versäumt hatte, die Stellungnahmen der Kommandierenden Generäle einzuholen, was deutlich machte, dass es dem Kaiser mit dieser Umfrage nicht sonderlich ernst war⁸¹. Wilhelm II. hoffte, dieses Thema auf die lange Bank schieben zu können. Doch als im Frühsommer eine neue Militärvorlage anstand und eine Anfrage des Reichstags hinsichtlich der Militärgerichtsordnung erwartet wurde, war Hohenlohe entschlossen, im Reichstag eine beruhigende Erklärung abzugeben, die die baldige Vorlage eines entsprechenden Entwurfs in Aussicht stellte, um die Annahme des Militärgesetzes nicht zu gefährden⁸². Als der Kaiser ihn jedoch bat, auf eine mögliche Anfrage des Zentrums im Reichstag nur eine dilatorische Antwort abzugeben und ihm sogar den Text der Erklärung zusandte, wehrte sich der greise Fürst: „Ich bin nicht Kanzleirat, sondern Reichskanzler und muss wissen, was ich zu sagen habe“, lauteten seine berühmten Worte in seinem Telegramm vom 19. Mai 1896⁸³.

Über die Hartnäckigkeit des alten Kanzlers war Wilhelm II. sichtlich verärgert. Der Kaiser, so schrieb Kaiser-Intimus Graf Philipp zu Eulenburg an den damaligen deutschen Botschafter in Rom, Bernhard von Bülow, wolle sein „Pferd“ nicht mehr reiten. „Es hilft nicht, daß ich es rühme. Ich weiß ja, wie gern es seinen Herrn trägt, wie das alte Tier gut geritten ist, beim Exercieren so fein jedes Signal versteht, wie man es kennt und sein Name einen so weichen Klang hat!“ Aber was soll man machen, wenn der Kaiser „die Lust verloren“ habe, „es zu reiten“⁸⁴. Hinter den Kulissen wurde nunmehr offen über einen Kanzlerwechsel spekuliert, der den ersehnten konservativen Schwenk in der Regierungspolitik bringen sollte. Es galt, die Autorität und das Ansehen des Monarchen, die durch die Köller-Krise und durch die Behandlung der Militärjustizreform Schaden genommen hatten, wiederherzustellen. Eulenburgs Wunschkandidat für den Kanzlerposten, Bernhard von Bülow, ließ auch keinen Zweifel daran, dass er ein anderer Reichskanzler sein würde als seine Vorgänger. „Ich würde mich als ausführendes Werkzeug Seiner Majestät betrachten, gewissermaßen als sein politischer Chef des Stabes. Mit mir würde im guten Sinne, aber tatsächlich ein persönliches Regiment beginnen“⁸⁵.

80 Journal Hohenlohes vom 2. 3. 1896, in: BA Koblenz, N 1007, Nr. 1602, fol. 132 f., hier fol. 133; auch in: Müller, Denkwürdigkeiten (wie Anm. 1), S. 186.

81 Journal Hohenlohes vom 1. 3. 1896, in: BA Koblenz, N 1007, Nr. 1602, fol. 216; als Auslassung nicht in: Müller, Denkwürdigkeiten (wie Anm. 1), S. 185.

82 Prinz Alexander Hohenlohe an Philipp Eulenburg, 11. 5. 1896, in: BA Koblenz, N 1007, Nr. 1603, fol. 3–7; auch in: Müller, Denkwürdigkeiten (wie Anm. 1), S. 220–223.

83 Telegramm Hohenlohes an Philipp Eulenburg, 19. 5. 1896, in: BA Koblenz, N 1007, Nr. 1603, fol. 25 f.; auch in: Müller, Denkwürdigkeiten (wie Anm. 1), S. 231.

84 Eulenburg an Bülow, 8. 6. 1896, in: Röhl, Eulenburg-Korrespondenz (wie Anm. 13), S. 1693–1697, hier S. 1693.

85 Bülow an Eulenburg, 23. 7. 1896, in: ebd., S. 1713–1715, Zitat S. 1714 f.

Erstes Opfer der kaiserlichen Rache wurde der preußische Kriegsminister Walter Bronsart von Schellendorf, der im August 1896 entlassen wurde. Der Verzicht auf Bronsart stellte für Hohenlohe einen großen Verlust dar, da er mit ihm eine wichtige Stütze im Staatsministerium und einen parlamentarisch erfahrenen Sprechminister verlor. Doch in der Sache konnte sich Hohenlohe schließlich durchsetzen. Der Kaiser stimmte dem eingeschränkten öffentlichen Verfahren zu⁸⁶. Mitte Oktober 1896 wurde ein entsprechender Entwurf dem Bundesrat zugeleitet. Nachdem der Widerstand Bayerns gegen einen obersten Reichsmilitärgerichtshof durch das Zugeständnis eines eigenen bayerischen Senats überwunden werden konnte, konnte die Militärstrafrechtsreform im Jahre 1898 verabschiedet werden⁸⁷.

Die Kanzlerschaft nach der Regierungskrise vom Sommer 1897

Nach der Köller-Krise vermochte Hohenlohe seine Stellung gegenüber dem Kaiser nicht mehr zu festigen. Im Gegenteil: In der Sommerkrise des Jahres 1897 erzwang der Monarch gegen den Willen seines Kanzlers ein vollständiges Revirement der Regierungen im Reich und in Preußen. So mussten die liberalen Kräfte in der Regierung, auf die sich Hohenlohe bisher vor allem verlassen konnte, gehen: der Staatssekretär des Innern, Heinrich von Boetticher, der Staatssekretär des Auswärtigen, Freiherr Marschall von Bieberstein, sowie der Staatssekretär des Reichsmarineamts, Friedrich Hollmann. Für die Innenpolitik war fortan der konservative Graf Posadowsky, für die Flottenpolitik Alfred Tirpitz zuständig, der des Kaisers Wunsch nach einer großen Schlachtflotte umsetzen sollte. An die Spitze des Auswärtigen Amts kam Bernhard von Bülow, der Hohenlohe nach dem Willen des Kaisers nach einer gewissen Einarbeitungszeit beerben sollte. Hohenlohe hatte fast jeglichen Einfluss auf Personalentscheidungen verloren. Der Grund lag nicht nur in seiner Nachgiebigkeit, sondern auch in seiner Verbundenheit gegenüber dem Kaiser. Das kaiserliche Versprechen, dem Fürsten nach seinem Ausscheiden aus dem Amt eine finanzielle Anerkennung seiner Dienste zukommen zu lassen, erzwang ebenso wie die wiederholten Interventionen des Kaisers zugunsten der russischen Güter der Fürstin ein Wohlverhalten des Kanzlers, das einer unabhängigen Stellung abträglich sein musste. Die Umbesetzung der Regierungen in Preußen und im Reich stellte den Wendepunkt in der Kanzlerschaft Hohenlohes dar. Seitdem bestimmten Bülow und Tirpitz in der Außen- und Flottenpolitik die großen Linien, die Hohenlohe müde zur Kenntnis nahm, aber nicht mehr zu beeinflussen vermochte. Nur noch in der Innenpolitik, wo er sich in der Frage der Militärjustizreform und des Vereinsrechts

86 Journal Hohenlohes vom 8. 8. 1896, in: BA Koblenz, N 1007, Nr. 1603, fol. 267f., auch in: Müller, *Denkwürdigkeiten* (wie Anm. 1), S. 251 f.

87 Vgl. *Anker* (wie Anm. 70), S. 319–537.

gegen den von Miquel und Posadowsky initiierten konservativen Kurswechsel stemmte, konnte er noch einige Akzente setzen. Einen einheitlichen Regierungskurs vermochte er unter diesen Umständen nicht mehr zu steuern. Umrahmt von konservativen, dem Monarchen hörigen Ministern wurde er zu jenem liberalen Aushängeschild, zu jenem „Strohmann“⁸⁸, der den konservativen Politikwechsel vor der Öffentlichkeit verschleiern sollte.

Vom Reichskanzler, so schrieb der hanseatische Gesandte im September 1898, sei „eine Initiative weder auf dem Gebiete der aeußern noch der inneren Politik zu erwarten. Für die bestimmtere Leitung der letzteren fehlt es ihm überhaupt an der ausreichenden Kenntnis der Gesetzgebung und des Verwaltungsmechanismus. Die Last der Centralleitung ruht seit Monaten fast ausschließlich auf dem Staatssekretär des Innern, dessen Arbeitskraft allzu sehr in Anspruch genommen wird durch die Mühen, die ihm neben der Leitung seines ausgebreiteten Ressorts vor Allem aus der unausgesetzten Nothwendigkeit der Ausgleichung von Differenzen insbesondere zwischen den Reichsorganen und dem Preußischen Staatsministerium erwachsen. Die Rätthe in den Ministerien sind nur gewöhnt nach der Richtschnur zu arbeiten, die ihnen von den Chefs gegeben wird. Unter diesen aber fehlt jene Einheitlichkeit der politischen Richtung, die dem Reiche durch die Institution des Reichskanzlers gegeben werden sollte. Dass aber nur eine kraftvolle ihrer Ziele sichere Persönlichkeit genügen könne, wird aufs Lebhafteste empfunden“⁸⁹.

Trotz seiner offensichtlichen Führungsschwäche vermochte Hohenlohe nach 1897 dem Kaiser noch einige Zugeständnisse abzutrotzen. Dies galt sowohl für die Reform des Militärstrafrechts als auch für die Aufhebung des Verbindungsverbots für Vereine. Die Aufhebung des Koalitionsverbots im Dezember 1899 war nach den mit der preußischen Vereinsrechtsvorlage von 1897 verbundenen unerfreulichen Ereignissen ein großer Erfolg, den er, geradezu im Vorbeigehen, dem von der Flottenpolitik absorbierten Kaiser abzutrotzen vermochte⁹⁰. Seine Kollegen im Staatsministerium schienen ihm diesen Erfolg nicht zu gönnen. Der neue Staatssekretär des Innern, Graf von Posadowsky, schlug dem Kanzler gar vor, ihm die Abgabe der Erklärung im Reichstag zu überlassen. Das Staatsministerium riet in einer Mischung aus Neid und Boshaftigkeit zur Abgabe einer kurzen, geschäftlichen Mitteilung, was Hohenlohe zu dem Ausruf veranlasste: „das laute ja wie ‚das Diner ist servirt‘“⁹¹. Hohenlohe ließ es sich denn auch

88 Journal Hohenlohes vom 22.5. 1897, in: BA Koblenz, N 1007, Nr. 1606, fol. 245 f.; auch in: Müller, Denkwürdigkeiten (wie Anm. 1), S. 342 f.

89 Bericht des hanseatischen Gesandten in Berlin vom 28.9. 1898, in: StA Hamburg, Hanseatische Gesandtschaft, 132–5/2, A I 4.

90 Vgl. auch Zachau (wie Anm. 1), S. 396–405.

91 Hohenlohe an Prinz Alexander, 6. 12. 1899, in: BA Koblenz, N 1007, Nr. 1614, fol. 164 f.; auch in: Müller, Denkwürdigkeiten (wie Anm. 1), S. 548 f. Vgl. auch die Sitzung des preußischen Staatsministeriums vom 4. 12. 1899, in: GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 90 a, B III 2 b, Nr. 6, Bd. 139, bes. fol. 97r–98.

nicht nehmen, persönlich im Reichstag aufzutreten. Seine Rede wurde von Zentrum und Liberalen mit lebhaftem Beifall aufgenommen⁹².

Chlodwigs hauptsächliches Augenmerk galt der Innenpolitik. Dies lag daran, dass er seine Energie und Kraft angesichts seines hohen Alters nicht verzetteln wollte und sich auf wenige Themenfelder konzentrierte. Die Flottenpolitik überließ er weitgehend seinen Staatssekretären Friedrich Hollmann und Alfred Tirpitz, wenngleich er es sich nicht nehmen ließ, die Flottenvorlagen auch im Parlament zu vertreten⁹³. In der Außenpolitik wiederum konnte Hohenlohe sich auf kompetente Mitarbeiter verlassen, die ihm zum Teil auch vertraut waren. So hatte der Vortragende Rat Friedrich von Holstein in der deutschen Botschaft in Paris unter ihm als Legationsrat gedient. Staatssekretär Freiherr Marschall von Bieberstein wiederum schätzte Hohenlohe wegen seiner parlamentarischen Erfahrung und Begabung⁹⁴.

Durch die Zurückhaltung des Kanzlers in der Außenpolitik fanden allerdings die unterschiedlichsten Einflüsse ihren Niederschlag im außenpolitischen Tagesgeschäft. Neben dem Kanzler und dem Auswärtigen Amt mischte sich nicht selten der Kaiser in die laufenden Geschäfte ein, so dass von einer konsequenten, durchdachten außenpolitischen Linie der Regierung keine Rede sein konnte. Hohenlohes außenpolitisches Ziel, England langfristig an den deutsch-österreichisch-italienischen Dreibund heranzuziehen, konnte deshalb nur unvollständig umgesetzt werden. Zudem hatte die Krüger-Depesche von 1896, die Glückwunschschaft des Kaisers an den Präsidenten der Burenrepublik Transvaal, O. Krüger, nach der Abwehr eines britischen Einfalls, größere Nachwirkung, als man erwartet hatte⁹⁵.

Chlodwigs probritische Orientierung mag überraschen, da seine verwandtschaftlichen Beziehungen und seine russische Erbschaft eine enge Kooperation mit Petersburg nahegelegt hätten. Doch Chlodwig war letztlich zu realistisch, um nicht die Widerlager im Verhältnis beider Länder zu sehen. Denn die antideutsche Stimmung in Russland und die sich immer enger entwickelnden Beziehungen zwischen Paris und Petersburg standen einer engen Zusammenarbeit mit Russland letztlich im Wege⁹⁶.

92 Vgl. die Reichstagsdebatte am 6. 12. 1899, in: SBR 1898/1900, X/I, Bd. 4 (168), S. 3245–55; die Rede Hohenlohes S. 3245 f.

93 Zur Flottenpolitik vgl. *Zachau* (wie Anm. 1), S. 217–268, 431–470; ferner Volker *Berghahn*: Der Tirpitz-Plan, Genesis und Verfall einer innenpolitischen Krisenstrategie unter Wilhelm II. Düsseldorf 1971; Jonathan *Steinberg*: Tirpitz and the Birth of the German Battle Fleet, Yesterday's Deterrent, London 1968; Hans *Hallmann*, Der Weg zum deutschen Schlachtflottenbau. Stuttgart 1933; zu Tirpitz: Franz *Uhle-Wettler*: Alfred von Tirpitz in seiner Zeit. Hamburg/Berlin/Bonn 1998.

94 Zur Außenpolitik unter Reichskanzler Hohenlohe vgl. *Zachau* (wie Anm. 1), S. 269–321, 471–539.

95 Zur Krüger-Depesche von 1896 vgl. *Zachau* (wie Anm. 1), S. 291–308; Konrad *Canis*: Von Bismarck zur Weltpolitik. Deutsche Außenpolitik 1890 bis 1902. Berlin 1997, S. 164–193; Klaus *Hildebrand*: Das vergangene Reich. Deutsche Außenpolitik von Bismarck bis Hitler. Berlin 1999, S. 208 f.

96 Zur Russlandpolitik des Fürsten Hohenlohe vgl. auch Irmin *Schneider*: Die deutsche Russland-

Der Einfluss Hohenlohes in der Außenpolitik schwand mit der Ernennung Bernhard von Bülow zum neuen Staatssekretär des Äußeren 1897. Der Kaiser und seine Umgebung um Graf Philipp zu Eulenburg hatten Bülow zum zukünftigen Reichskanzler ausersehen. Nach einer Einarbeitungszeit sollte er den Alten beerben. „Fürst Hohenlohe“, so schilderte Bülow nach seinem Besuch im Reichskanzlerpalais im Sommer 1897 seinen Eindruck des betagten Fürsten, „machte mir äußerlich einen älteren und schwächeren Eindruck als bei unserer letzten Begegnung. In sich versunken, mit gebeugtem Kopfe, saß der achtundsiebzigjährige Mann in seinem tiefen Lehnstuhl. Ein gelber hübscher Teckel schmiegte sich an ihn und ließ sich von dem Kanzler streicheln, dessen Greisenhand mit den in hohem Alter stark hervortretenden bläulichen Adern das niedliche Tierchen liebkostete.“ Hohenlohe gab seinem neuen Mitarbeiter, der ihn bald folgen sollte, „dann ein Bild der internationalen Lage und bewies durch seine im Flüsterton gehaltenen, aber gedanklich klaren Ausführungen, dass er noch im Besitz der Eigenschaften war, die seinem Urteil in meinen Augen seit jeher großen Wert gegeben haben: ruhiges, durchaus nüchternes Abwägen der verschiedenen Interessen, ganz realpolitisches Einschätzen der Kräfte und Ziele der verschiedenen europäischen Staaten. Beide Eigenschaften getragen von der Erfahrung eines fast achtzigjährigen Lebens und dem Weitblick des Grandseigneurs, der nicht nur viel gesehen hat, sondern dem auch, was mindestens ebenso wichtig ist, wenig imponiert“⁹⁷.

So schmeichelhaft auch die Schilderung Bülows sein mochte, so wenig gedachte dieser in Zukunft den Kanzler in der Gestaltung der Außenpolitik zu berücksichtigen. So wurden seit 1897 die entscheidenden Fragen der Außenpolitik direkt zwischen dem Kaiser und dem ihm verbundenen Staatssekretär abgehandelt. Da Bülow den Monarchen auch stets auf dessen Reisen begleitete, vermochte er eine persönliche Nähe herzustellen, die seiner Karriere und seiner beruflichen Stellung zugute kommen sollte. Hohenlohe wurde somit weder in die wichtigen deutsch-englischen Bündnisgespräche einbezogen noch beim Feldzug gegen die aufständischen Chinesen konsultiert⁹⁸. Dies lag aber auch daran, dass er sich um derlei Dinge nur noch selten kümmerte. Er ließ die Zügel des Regierungswagens schleifen, überließ die Arbeit nachgeordneten Stellen und glänzte durch Abwesenheit. Da Berichte, die ihm das Auswärtige Amt zugesandt hatte, immer öfter liegen blieben, wurde schließlich die Zusendung der Berichte wesentlich eingeschränkt⁹⁹. Hinzu kam, dass der physische Verfall des Kanzlers immer offen-

politik 1890–1900. Paderborn 2003. S. 195–212, 217, 296–309 und passim; Josef Zug: Versuche der Wiederannäherung an Russland unter Reichskanzler Fürst Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst. Diss. phil. Tübingen 1936.

97 Vgl. Fürst Bernhard von Bülow: Denkwürdigkeiten, Bd. 1: Vom Staatssekretariat bis zur Marokko-Krise. Berlin 1930, S. 9 f.

98 Zur deutschen Außenpolitik nach 1897 vgl. Zachau (wie Anm. 1), S. 471–539; Canis (wie Anm. 95), S. 223–356; Hildebrand (wie Anm. 95), S. 221–253.

99 Vgl. Bogdan Graf von Hutten-Czapski: Sechzig Jahre Politik und Gesellschaft, Bd. 1. Berlin

sichtlicher wurde. So berichtete seine Verwandte, die Fürstin Radziwill, dass er einmal anlässlich eines großen Dinners in der französischen Botschaft beinahe eingeschlafen und sogar unter den Tisch gerutscht wäre¹⁰⁰. Am 17. Oktober 1900 trat der Fürst schließlich zurück.

Fürst Hohenlohe war ohne Frage kein Mann, der die Massen begeistern oder mitreißen konnte. Er war ein schlechter Redner, der seine Rede nicht frei halten konnte und auch in der Debatte durch seine zunehmende Schwerhörigkeit behindert wurde. Er war kein zupackender, energischer Politiker, kein Macher. Gegenüber dem Kaiser konnte er sich nicht wirklich durchsetzen, war ihm vielmehr in mehrerer Hinsicht verpflichtet, was seine Unabhängigkeit als ersten Reichsbeamten beeinträchtigen musste. Seine Nachgiebigkeit gegenüber dem Kaiser und seine offensichtliche Führungsschwäche begünstigten eine Machtdiffusion, die einer konsequenten Politik abträglich sein musste. Das „persönliche Regiment“ des Kaisers konnte sich deshalb während Hohenlohes Kanzlerschaft weitgehend ungehindert entfalten¹⁰¹.

Es wäre jedoch falsch, allein die negativen Erscheinungen seiner Kanzlerschaft in den Vordergrund zu rücken und seine Erfolge bei der Verabschiedung des Bürgerlichen Gesetzbuches, der Militärstrafgerichtsreform und der Aufhebung des Verbindungsverbots für politische Vereine, Reformen, die er gegen heftigen kaiserlichen Widerstand durchzusetzen vermochte, auszublenden. Die Kanzlerschaft Hohenlohes war „keine Zeit des Stillstands“¹⁰², Deutschland wurde vielmehr ein Stück weit moderner. Im Grunde, so meinte einmal Karl Alexander von Müller, habe die Kanzlerschaft des greisen Hohenlohe in vielem einen Nachklang der großen Zeit des deutschen Liberalismus gebildet, dem Hohenlohe sich in seiner dynastisch-konservativ gebändigten Variante seit seiner Jugend verpflichtet fühlte¹⁰³. Im Abendrot eines großen Jahrhunderts warf der deutsche Liberalismus mit dem deutschen Kanzler Fürst Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingfürst noch einmal seine milden Schatten, deren Konturen freilich allmählich zu zerfließen begannen.

1936, S. 383. Vgl. auch den Bericht des bayerischen Gesandten in Berlin Graf Lerchenfeld vom 14. 10. 1900, in: BHStA München, Bayerische Gesandtschaft in Berlin, Nr. 1071.

100 Vgl. Radziwill (wie Anm. 24), S. 164f.

101 Zachau (wie Anm. 1), S. 541–554, meint hingegen, dass Hohenlohe es erfolgreich verstanden habe, das „persönliche Regiment“ des Kaisers zu „manipulieren“ (S. 543), da er gegen den hinhaltenden Widerstand des Kaisers wichtige Reformen, wie die Reform des Militärstrafprozesses oder die Aufhebung des Koalitionsverbots, durchzusetzen vermochte. Doch übersieht Zachau, dass Hohenlohes Politik des Abwartens und Lavierens eine Nachgiebigkeit begünstigte, die dem Ansehen und dem Ruf des Fürsten insgesamt erheblich schädeten. Ähnlich argumentierend wie Zachau: John D. Fraley: The Domestic Policy of Prince Hohenlohe as Chancellor of Germany 1894–1900. Diss. phil. Duke University 1971; Ders.: Government by Procrastination: Chancellor Hohenlohe and Kaiser Wilhelm II., 1894–1900. In: Central European History (7/1974) Nr. 2, S. 159–183; Ders.: Reform and Reaction: The Dilemma of Prince Hohenlohe as Chancellor of Germany. In: European Studies Review (4/1974) S. 317–343.

102 Zachau (wie Anm. 1), S. 548.

103 Vgl. Müller, Der dritte deutsche Reichskanzler (wie Anm. 1), S. 14f.